

erleiden. Möge die Fortsetzung inhaltlich diesem ersten Doppelheft an Gediegenheit entprechen! Dann ist der jungen Zeitschrift eine gute Zukunft gesichert.

Eichstätt (Bayern).

Domcapitular Dr. Morgott.

- 3) **Der hl. Chryllus, Bischof von Jerusalem,** in seinem Leben und seinen Schriften nach den Quellen dargestellt von Dr. theol. Johann Mader, Professor in Thur. 204 Seiten. Benziger und Comp. Preis M. 4.— = fl. 2.56.

Angesichts der vielfach neuen Resultate über diesen so wichtigen Zeitraum des christlichen Alterthums, die eine Berichtigung der Angaben Tontées wünschenswert machten, und bei der sorgamen Benützung der neueren Literatur verdient diese Abhandlung in den Kreisen derer, die dem Leben und den Werken des heiligen Bischofs verdiente Aufmerksamkeit zuwenden, volle Beachtung. Im ersten Theile, dem Leben Cyrills gewidmet, erbringt der Verfasser auf Grund der „neuesten und besten“ Ausgaben von Eusebii chronicorum libri duo ed. A. Schöne Vol II Berolini 1866 und der auch von Larsson herausgegebenen Österbriefe des hl. Athanasius den Beweis, dass Cyril nicht als einfacher Presbyter, sondern kurz nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, das ist in der Fastenzeit und Österwoche 348, die Katechesen gehalten. Wenn Mader in Bezug auf das Verhalten Cyrills in den arianischen Streitigkeiten als bezeichnend voranstellt, „dass er (Cyrill) sich von allen Parteien fernhielt und in dem ganzen arianischen Streite nur den Bruderhaß der Bischöfe beklagte“, so hätten wir gewünscht, dass der Verfasser mit nicht zu großer Liebe seinen Bischof zeichne, der wohl orthodox dachte und zu denen gehörte, denen Athanasius das Zeugnis gab, „sie stimmten in allem mit dem Nicänum überein und nähmen nur an dem Worte ὅμοιος Anstoß“, aber gerade aus dem Umgaenge mit dem hl. Athanasius auf der Synode zu Jerusalem 346 in die tiefste Bedeutung des consubstantialis hätte eingeführt werden können und sicher entschiedener hätte auftreten sollen. — Im zweiten Theil „Cyrills Schriften“ in vier Capiteln, „Analyse der Schriften“, „Dogmatischer Lehrgehalt“, „Ritus der Kirche von Jerusalem“ und „Cyrills Lehrmethode“ überschrieben, beweist der Verfasser die Rechtgläubigkeit unseres Bischofes durch Hervorhebung der markanten Lehrsätze derselben. Sehr anregend ist hier die Untersuchung über das Verhältnis der in der fünften mystagogischen Katechese von Cyril erklärten Liturgie der Kirche von Jerusalem zu der im achten Buche der „apostolischen Constitutionen“ enthaltenen, bald clementinisch, bald apostolisch genannten und der, welche den Namen des Apostels Jacobus führt, in welcher der Verfasser zu dem Resultate gelangt, dass die cyrillianische der clementinischen näher steht, als der des Apostels Jacobus, und dass sie eine summarische Beschreibung einer jüngeren Recension der Liturgie der apostolischen Constitutionen sei.

Gewünscht hatten wir eine eingehendere Darlegung darüber, dass Cyril von Acacius sich weihen lassen konnte; weiter halten wir es für nicht wahrscheinlich, dass der unter den 64 Bischöfen, welche 366 mit Papst Liberius Gemeinschaft suchten und erhielten, an zweiter Stelle genannte Cyril der unsre sei, da ja Cyril schon vorher mit Meletius Gemeinschaft hielt und durch die

zweimalige gleichzeitige unter schwierigen Verhältnissen vorgenommene Besetzung des Stuhles von Cäsarea genügsam in Anspruch genommen war. In der Lehrerentwicklung vermissten wir die Darlegung der Anschauungen Cyrills in Bezug auf die Engel, da sein Satz lat. 2. n. 10. „sed nescimus quanta ille et angelis condonaverit, nam et illis condonat“ nicht bloß sagt, daß die Engel in der besiegenden Anschauung sündigen können, sondern wirklich (lässlich) sündigen, eine Anschauung, die Cat. 6 n. 6 und Cat. 23 n. 14 gegenübergestellt, einen interessanten Beleg zur Entwicklung der Engellehre bietet. Diese kleinen Ausschreibungen sollen durchaus nicht unser erstes Urtheil abschwächen, wir bleiben dem Verfasser für seine fleißige Arbeit zum Dank verpflichtet und wünschen dem Buche, das auch seiner Außenseite nach sich empfiehlt, weite Verbreitung.

Wien.

Prior Fr. Maurus Röllmann O. Praed.

4) Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich.) Aus Archivalien von Doctor Hermann Zschokke, k. k. Hofrat, insul. Prälat und Domcantor zu St. Stephan in Wien, emerit. Universitäts-Professor. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller. 1894. 8°. 1235 Seiten. Preis fl. 18.— = M. 36.—.

Wir geben zunächst den Inhalt dieses großartigen Werkes an nach der Eintheilung: 1^o. Die theologischen Studien an den Universitäten; 2^o. an den Diözesan-Lehranstalten; 3^o. an den Kloster-Lehranstalten. Von Seite 3 bis 136 wird geboten ein Ueberblick über die geistlichen Bildungsanstalten bis zum Trienter Concil, von da bis 1752, die Studienordnung von 1752, der Studienplan von 1774, die Studien unter Josef II., die Studien von 1790 bis 1850, dann bis zur Gegenwart, die akademischen Grade, das Doctorat e jure canonico, die Adjuncten und Privatdozenten. Von Seite 141 bis 358 folgt der geschichtliche Abriss der theologischen Facultäten in Wien, Prag, Graz, Innsbruck, Krafau, Lemberg, Olmütz und Salzburg. — Im zweiten Theil wird von Seite 371 bis 482 gehandelt über die Seminarien und Diözesan-Lehranstalten im Allgemeinen und zwar vom Trienter Concil bis Kaiser Josef II., über dessen Generalseminarien, die bischöflichen Seminarien und theologischen Lehranstalten bis 1850, das Alumnatium und die Diözesan-Lehranstalten bis zur Gegenwart. In der zweiten Abtheilung kommen die Seminarien und Lehranstalten der einzelnen Kirchenprovinzen zur Darstellung und zwar Wien mit St. Pölten und Linz; Salzburg mit Trient, Brixen, Klagenfurt, Graz und Marburg; Görz mit Laibach; Zara; Prag mit Königrätz, Leitmeritz, Budweis; Olmütz mit Brünn; Lemberg mit Przemysl, Tarnow, Krafau nach beiden Riten. Von Seite 516 bis 1048. — Den Schluss bilden die theologischen Klosterschulen und zwar der allgemeine Theil von Seite 1053 bis 1099, der specielle Theil bis Ende. Es sind die Augustiner-Chorherren-Schulen in Klosterneuburg und St. Florian, die der Cistercienser in Heiligenkreuz und Mehrerau, der Prämonstratenser in Tepl, die der Benediktiner in Göttweig, Admont, Marienberg, Muri-Gries, die der Franciscaner in Nordtirol und Krain, der Kapuziner in Nordtirol, endlich die Lehranstalten der Redemptoristen in Mautern, der Lazaristen in Graz, der Mechitaristen in Wien und die übrigen Haussstudien. Endlich ein Register.

Der Herr Verfasser holt das Material aus den Archiven, er lässt, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, größtentheils die Acten sprechen. Demnach haben wir ein Quellenwerk vor uns, und zwar so vollständig und erschöpfend, wie über diesen Gegenstand noch keines besteht, wenngleich theilweise so manches Actenstück und Detailgeschichten einzelner Seminarien und Lehranstalten, z. B. St. Pölten und Linz u. a., schon herausgegeben waren. Vom geschichtlichen Standpunkte aus muß somit das vorliegende Werk ein eminentes genannt werden. Es ist aber auch ein solches dem Gegenstände nach.